

## GROSSER RAT

GR.22.57

### VORSTOSS

#### **Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend steuerlichen Abzug von PV-Anlagen**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat soll hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz prüfen, wonach die Installation von Photovoltaik-Anlagen bereits beim Neubau einer Liegenschaft steuerlich in Abzug gebracht werden kann.

##### **Begründung:**

Der Bau einer Solaranlage kann grundsätzlich steuerlich in Abzug gebracht werden, wenn das Haus, auf oder an welchem die Anlage errichtet wird, vor mehr als fünf Jahren erstellt wurde. Die FDP hatte bereits in der Beratung des 2020 an der Urne gescheiterten kantonalen Energiegesetzes darauf hingewiesen, dass solche Bestimmungen umgehend beseitigt werden sollten. Leider wurden dazumal keinerlei Anliegen für das Setzen von steuerlichen Anreizen weiterverfolgt. Begründet wurde dies u. a. mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, welches solcherlei Bestimmungen in den kantonalen Gesetzen nicht zulässt.

Nun kommt seitens der Bundespolitik endlich Bewegung in diese Diskussion. Eine entsprechende Motion von FDP-Nationalrat Jacques Bourgeois (Motion 19.4243) wurde vom Nationalrat im September 2021 angenommen. Es ist also möglich, dass die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene (Steuerharmonisierungsgesetz) schon bald so angepasst werden, dass die Installation von Photovoltaik-Anlagen auch bei Neubauten steuerlich in Abzug gebracht werden kann und keine "Wartefrist" von fünf Jahren mehr notwendig sein soll.

Die FDP begrüsst, dass diese steuerlichen Anreize endlich gesetzt werden sollen. Entsprechend soll der Regierungsrat die Anpassung des Aargauer Steuergesetzes im Sinne einer Fremdänderung bei der Beratung der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes prüfen. Es ist möglich, eine Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes unter Voraussetzung der Anpassung des Bundesgesetzes festzulegen.